

# Amtsblatt des Marktes Kaisheim Nr. 33

## Donnerstag, 19. August 2021

Nr. 1

### Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

#### **a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### **b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

#### **c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

#### **d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

#### **e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter [www.kaisheim.de](http://www.kaisheim.de).

Nr. 2

### Erreichbarkeit der Betriebe in der Abteistraße und am Münsterplatz

Derzeit werden im Ortskern von Kaisheim (Abteistraße und Münsterplatz) umfangreiche Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass für die ansässigen Betriebe (Bäckerei, Schreibwarengeschäft und Frisörsalon) Parkplätze am ehem. Musikheim ausgewiesen wurden und ein Anlieferverkehr möglich ist.

Nr. 3

### Änderung der Buslinien und Abfahrtszeiten aufgrund der Vollsperrung der DON 27

Aufgrund der Sperrung der DON 27 im Bereich Bernhardisiedlung zum Kernort in der Zeit vom 16.08.2021 bis voraussichtlich 24.09.2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Haltestelle in der Bernhardisiedlung und im OT Hafentreut

Der Frühbus um 6.17 Uhr (Hafentreut) und 6.18 Uhr (Bernhardisiedlung) wird während der gesamten Sperrung nur als Rufbus angefahren.

- Schulbus ab Dienstag, 14.09.2021 bis Ende der Sperrung Änderung der Abfahrtszeiten:  
7.05 Uhr Bernhardisiedlung  
7.10 Uhr Hafentreut  
7.15 Uhr Buchdorf (Mitte und Buchdorf B 2) über Kaisheim „Hofwirt“ nach Donauwörth

Nr. 4

#### **Rentenberatung**

Wir möchten darauf hinweisen, dass voraussichtlich bis Mitte Oktober 2021 keine Beratung in Rentenangelegenheiten möglich ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nr. 5

#### **Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung**

##### **„Katasterneuvermessung“ Gemarkung Sulzdorf, Markt Kaisheim**

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt der Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Katasterneuvermessung“ am 06.08.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein.

Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Der Markt Kaisheim ist Gläubiger und Schuldner der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Der Markt Kaisheim wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Markt Kaisheim, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Kammer für Baulandsachen, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Markt Kaisheim, 19.08.2021

Martin Scharr / 1. Bürgermeister

Nr. 6

**Fundgegenstände**

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 7

**Recyclinghof Kaisheim**

Der Recyclinghof Kaisheim ist jeden 1. und 3. Samstag jeweils von **13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Bauschutt angenommen.

Nähere Information erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de)

Um Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wird gebeten.

nächster Termin: 21.08.2021

Nr. 8

**Grünsammelplatz Gunzenheim**

Der Grünsammelplatz in Gunzenheim ist jeden **1. und 3. Samstag** von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Es dürfen nur holzige Gartenabfälle, d.h. Baum- und Astschnitt angeliefert werden.

nächster Termin: 21.08.2021

Nr. 9

**Gemeindebücherei Kaisheim**

Die Bücherei ist während der gesamten Sommerferien jeweils am Donnerstag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Um Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird gebeten und denken Sie bitte auch an Ihren Mundschutz.

Nr. 10

**Rattenbekämpfung**

Die nächste Rattenbekämpfung findet am **Dienstag, 14. September 2021** statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall oder den Verdacht eines Befalls bei der Gemeinde Kaisheim, Frau Glasner, Zimmer-Nr. 9 (Tel. 09099 9660-25) zu melden.

Nr. 11

**Telefonaktion am 21.09.2021 zum Thema „Für eine Ausbildung / Umschulung ist man nie zu alt“**

Die Agentur für Arbeit Donauwörth sowie das Jobcenter Donau-Ries und Dillingen bieten eine Telefonberatung am 21.09.2021 von 09:00 – 12:00 Uhr zum Thema „Für eine Ausbildung/Umschulung ist man nie zu alt“ an. Es gibt viele Gründe, beruflich noch einmal so richtig durchzustarten. Man möchte nach einer langen Familienpause wieder in das Arbeitsleben einsteigen oder man merkt nach Jahren im Job, dass man gar nicht das macht, was man eigentlich will. Oder man möchte einfach etwas Neues ausprobieren. Egal was es ist, das Alter sollte einen nie davon abhalten diesen Schritt zu wagen – denn für eine Ausbildung ist man nie zu alt! Im Rahmen dieser Telefonaktion beantworten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unter anderem Fragen zu folgenden Themen:

- Gibt es Altersgrenzen bei Ausbildungen?
- Wie stehen die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?
- In welchen Branchen und Ausbildungsberufen stehen die Chancen gut, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten?
- Gibt es für ältere Auszubildende eine Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. durch das Jobcenter?

„Wir möchten alle, die über das übliche Ausbildungsalter hinaus sind und noch keine abgeschlossene Ausbildung haben oder eine neue Ausbildung anstreben ermutigen, sich telefonisch zu melden“, so die Ansprechpartnerinnen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Für Kundinnen und Kunden, die beim Jobcenter Dillingen gemeldet sind, steht Ihnen Frau Willer unter (09071/5858 181) zur Verfügung, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Donau-Ries Frau Endres unter (0906/788-716) und für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen oder Personen, die noch gar nicht gemeldet sind, ist Frau Graf unter (0906/788-316) die richtige Ansprechpartnerin.

Agentur für Arbeit Donauwörth

Kaisheim, 19.08.2021



Martin Scharr  
1. Bürgermeister